

**15718/AB**  
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16230/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** bmf.gv.at

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.679.894

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16230/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 8., 9. und 10.:

Österreich ist betreffend die Zahl der Geldausgabeautomaten und den Zugang zu Bargeld laut einer Studie der Österreichischen Nationalbank (OeNB) (<https://www.oenb.at/Presse/thema-im-fokus/2022/bargeldversorgung-durch-geldausgabeautomaten-weiterhin-gut.html>) im internationalen Vergleich sehr gut ausgestattet, denn rund 97 % der österreichischen Bevölkerung sind innerhalb eines Radius von fünf Kilometern zu einem Bankomaten wohnhaft. Die Zahl von Gemeinden ohne Bankomaten, in welchen die Bewohnerinnen und Bewohner mehr als fünf Kilometer zurücklegen müssen, beträgt 3,6 % (76 Gemeinden). Dennoch gibt es in manchen Bereichen den nachvollziehbaren Wunsch nach Verbesserungen. Eine reine Betrachtung von Gemeinden ist nicht immer zielführend, da beispielsweise unterschiedliche Siedlungskonstellationen innerhalb der Gemeinden bestehen.

Zu 3.:

Dies liegt nicht im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 4. und 5.:

Einzelne Verträge, welche durch Gemeinden im Sinne der Privatwirtschaftsverwaltung mit Dienstleistern abgeschlossen werden, unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich des BMF.

Zu 6. und 7.:

Grundsätzlich ist die Versorgung mit Geldausgabeautomaten in Österreich im europäischen Vergleich gut und relativ stabil. Im ländlichen Bereich besteht punktuell Verbesserungsbedarf.

Die Sicherstellung der Bargeldversorgung wurde im Rahmen der Taskforce Bargeld eingehend diskutiert und es konnten bereits einige Verbesserungen erreicht werden: Durch die Senkung der Gebühren für Bankomaten können diese von Gemeinden derzeit zu Selbstkosten aufgestellt werden. Die Situation der Versorgung soll jedenfalls von der OeNB laufend überwacht werden. Darüber hinaus bestehen alternative Bargeldbezugsquellen wie Barabhebungen an Kassen im Handel, die in kleineren Gemeinden genutzt werden könnten.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

